



FORSCHUNGSINITIATIVE
DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ



Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) D 55099 Mainz
Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH)



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Ausschreibung von Fördermitteln

zur thematischen Weiterentwicklung des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH)

Das Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) bündelt und vernetzt die in verschiedenen Fächern vorhandene Expertise im Bereich der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU. Mit Fragen zu Lern- und Bildungsprozessen, Bildungsverläufen, der Steuerung sowie der Professionalisierung im Bildungssystem und den Lern- und Bildungsprozessen werden vier inhaltliche Bereiche behandelt, die sowohl innerhalb der einzelnen Forschungsfelder als auch institutionenübergreifend für die Arbeit des ZSBH tragend sind. Nähere Informationen zu den Schwerpunkten und Projekten finden Sie auf der Homepage des ZSBH (<https://www.zsbh.uni-mainz.de/forschung/schwerpunkte/>). Im Rahmen dieser Ausschreibung für den Zeitraum **01.04.2022 – 31.12.2023** bestehen für Mitglieder des ZSBH folgende Fördermöglichkeiten:

Förderlinie 1: Förderung säulenübergreifender Verbundprojekte

a) Zur Unterstützung der Entwicklung von säulenübergreifenden Verbundprojekten, die zur inhaltlichen und thematischen Weiterentwicklung des ZSBH sowie zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen beitragen, bietet das ZSBH eine Anschubfinanzierung von bis zu max. **15.000€** für Professor*innen sowie Postdoktorand*innen. Mindestens ein Drittel der beantragten Summe muss in 2022 verausgabt werden. Bei einer Antragsstellung bedarf es der Beteiligung von Mitgliedern aus mind. zwei verschiedenen Säulen des ZSBH. Das geplante Verbundprojekt muss weiterhin eine säulenübergreifende bzw. -verbindende Forschungsperspektive aufweisen.

b) Darüber hinaus unterstützt das ZSBH Initiativen die sich ganz am Anfang befinden und säulenübergreifende bzw. -verbindende Forschungsperspektive ausloten möchten, ohne bereits konkrete Drittmittelanträge vorzubereiten. Hierfür stehen Mittel im Umfang von bis **2.500€** per Anno zur Verfügung.



ZENTRUM FÜR
SCHUL-, BILDUNGS-
UND HOCHSCHULFORSCHUNG

Forschungsschwerpunkt der JGU

Univ.-Prof. Dr. Tobias Feldhoff
Institut für Erziehungswissenschaft
(Sprecher)

Univ.-Prof. Dr. Uwe Schmidt
Zentrum für Qualitätssicherung und
-entwicklung (ZQ)
(stellv. Sprecher)

Univ.-Prof. Dr. Matthias D. Witte
Institut für Erziehungswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Ysette Weiss
Institut für Mathematik

Joshua Hausen
Geschäftsstellenleitung
zsbh@uni-mainz.de
www.zsbh.uni-mainz.de

Mainz, 27.01.2022



Förderlinie 2: Anschubfinanzierung für wissenschaftlichen Nachwuchs

Zur Unterstützung der Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils bietet das ZSBH eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen und Projekten von bis zu **7.500€ per Anno** für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie für Doktorandinnen und Doktoranden (in letztem Fall muss dem Antrag eine Zusage der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts beigelegt werden).

Förderlinie 3: Förderung von Tagungen und Workshops zur Erhöhung der Sichtbarkeit

In einem begrenzten Rahmen unterstützt das ZSBH Projekte und Initiativen, die den Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen bzw. Akteure sowie Institutionen unterstützen und zur erhöhten Sichtbarkeit des ZSBH beitragen. Auf diese Weise sollen neue Impulse für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis gesetzt werden. Zu diesem Zweck können z.B. Tagungen, Workshops oder Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen zu konkreten Problemstellungen der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und/oder Vertreterinnen und Vertreter der Praxis gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt **2.500€**.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Anträge können bis Donnerstag, **17.03.2022**, per Mail (zsbh@uni-mainz.de) an die Geschäftsstelle des ZSBH gerichtet werden. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags erfolgt durch den Koordinationsausschuss des ZSBH.

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften (Begründung der Personalkosten durch die jeweils durchzuführenden Aufgaben),
- in begründeten Fällen Reisekosten und Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Projektes unabdingbar sind und im Antrag ausgewiesen werden,
- Druckbeihilfe zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Projekt- bzw. Veranstaltungsförderung entstanden sind,
- Transkriptionskosten, z.B. zur Fertigstellung einer Veröffentlichung.
- Die im Rahmen von Tagungen üblich entstehenden Kosten (Lizenzen, Material o.ä.).



ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Bewilligte Fördermittel werden für den Zeitraum **01.04.2022 – 31.12.2023** und für das beantragte Vorhaben zur Verfügung gestellt und müssen entsprechend in Anspruch genommen werden. Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, auf Grundlage der Vorlagen zur Antragsstellung (siehe unten) Angaben zu dem anvisierten Forschungsvorhaben und seiner thematischen Ausrichtung zu machen. Eine detaillierte Finanzplanung muss beigefügt werden. Dem Antrag ist eine unterschriebene Erklärung über Ko-Finanzierung beizufügen. Bei nicht-promovierten Antragsteller*innen ist ebenfalls die Genehmigung/Bestätigung des Vorgesetzten einzuholen. Bitte beachten Sie, dass nur formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden können. Über die Annahme der Anträge entscheidet der Koordinationsausschuss.

Für die Förderlinie 1 und 2 gilt:

Bis spätestens einen Monat nach Förderbeginn muss eine Kurzzusammenfassung des Projekts in deutscher und englischer Sprache zur Veröffentlichung auf der ZSBH-Homepage vorliegen. Weiterhin sollen die geförderten Projekte auf der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Kurzvorstellung präsentiert werden. Bis zwei Monate nach Beendigung des Projekts muss ein kurzer schriftlicher Abschlussbericht (ca. 2 Seiten) über die Arbeit und die tatsächliche Verwendung der Mittel bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Vorlagen für die Antragsstellung zu den einzelnen Förderlinien finden Sie unter: <https://www.zsbh.uni-mainz.de/ausschreibungen/>

Der Forschungsschwerpunkt Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) wurde gegründet, um die interdisziplinäre Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU zu stärken und im Zusammenhang mit der universitären Profilbildungsstrategie nach außen sichtbar zu machen. Bei Veröffentlichung der Ergebnisse soll der Forschungsschwerpunkt demnach an geeigneter Stelle als Förderer des Projektes erwähnt werden. Bitte informieren Sie uns zudem auch über die Laufzeit des Vorhabens hinaus über aus der Arbeit des Projekts hervorgegangene Drittmiteleinwerbungen und Publikationen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Joshua Hausen (Geschäftsstelle) zur Verfügung:

06131-39 28922

zsbh@uni-mainz.de